

Für das Bürgerbegehren

Mehr NaturErleben im Wildgehege Klövensteen – raus aus der „Zoofalle“!

Sind Sie für ein naturnahes, langfristig kosten- und kommerzfreies Wildgehege, ohne Käfighaltung und ohne Flächenerweiterung, mit Betriebsgenehmigung gemäß § 43 BNatSchG, mit Tieren in großen Freigehegen, mehr zeitgemäßen umweltpädagogischen Angeboten und Möglichkeiten für das Erleben, Forschen und Bewegen in der Natur inklusive einem Naturerlebnisspielplatz entsprechend den Vorschlägen von NaturErleben Klövensteen?

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens 14.4.2022; Beginn der Sammlung: 19.04.2022

Für die Initiative erklärungs berechtigte Vertrauenspersonen:

1. Thure Timmermann, Sandmoorweg 44, 22559 Hamburg – 2. Barbara Meyer-Ohlendorf, Tietzestraße 24, 22587 Hamburg – 3. Jörn Steppke, Wülpensand 26, 22559 Hamburg

Erklärungen: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das Bürgerbegehren zur Herbeiführung eines Bürgerentscheids über die o.g. Fragestellung und berechtige die auf dieser Liste benannten Vertrauenspersonen, mich dabei zu vertreten. Sollten Teile des Bürgerbegehrens für unzulässig erklärt werden, so gilt meine Unterschrift weiter für den Rest. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, das Bürgerbegehren im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Hinweise:

Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes – BezAbstDurchfG – vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28) darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.

Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:

Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).

Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).

Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:

Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).

Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).

Begründung

Das Wildgehege Klövensteen wurde 1972 gegründet und ist ein attraktives Ausflugsziel im Hamburger Westen.

Es fehlt aber seit Jahren an einem schlüssigen Konzept und einer ausreichenden Finanzierung, damit das Wildgehege für alle dauerhaft kostenfrei bleiben kann. Der Plan, das Gehege zu einem großen kommerzialisierten Wildtierzoo auszubauen, wurde 2018 durch ein Bürgerbegehren gestoppt.

NaturErleben Klövensteen möchte, dass das Wildgehege zukunftsweisend ausgerichtet wird, die Tiere zeit- und artgemäß hält und sich vor allem an heutigen Anforderungen einer nachhaltigen Umweltbildung orientiert.

Naturnahe Lebensräume und der direkte Kontakt der Menschen mit ihrer natürlichen Umwelt gehen gerade im urbanen, verdichteten Stadtraum immer mehr verloren, während Umweltthemen, gerade auch in der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen, eine immer größere Bedeutung erlangen. Deshalb soll, neben der Haltung der für den Klövensteen wesentlichen Tierarten, der Schwerpunkt auf Naturerfahrung und Naturlernen gelegt werden.

Tierhaltung in Käfigen und Volieren ist heute nicht mehr zeitgemäß, viele Zoos setzen bereits auf Haltung in großzügigen Landschaftsräumen und Lebensgemeinschaften. Das Wildgehege Klövensteen kann seine Lage im Naturraum wunderbar nutzen, um ausgewählte Tierarten in weitläufigen Gehegen in ihrem natürlichen Umfeld zu zeigen. Daher soll die Tierhaltung gemäß § 43 BNatSchG erfolgen und sich auf fünf Arten Schalenwild, z.B. Rothirsche, Rehe, Damwild, Mufflons, Wildschweine konzentrieren. Darüber hinaus sollen viele reale Naturerlebnisse und Möglichkeiten der Naturbegegnungen mit heimischen Tierarten geschaffen werden.

Das Angebot soll um neue umweltpädagogische Schwerpunkte zu den Themen Wiese, Wald, Moor und Teichen erweitert werden, mit Ausstellung, Forscherkoffern und interaktiven Wissensstationen. Die Kooperationen mit Naturschutzverbänden und dem Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung sollen ausgebaut werden, für vielfältigere und zeitgemäße Bildungsangebote.

Für mehr Bewegung in der Natur ist ein neuer, großer Naturerlebnis-Spielplatz geplant.

Alle Zugänge sollen geöffnet werden, damit das Wildgehege wieder als Ausgangspunkt für Spaziergänge und Erkundungen im Naturraum Klövensteen genutzt werden kann.

Weitere Informationen: www.naturerleben-kloevensteen.de